

BARMER

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin
Servicetelefon: 0800 333 10 10 (kostenfrei)
Fax: 0800 333 0090 (kostenfrei)
E-Mail: service@barmer.de
Internet: www.barmer.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 02.11.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BARMER

16,79%
davon sind 2,19% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BARMER ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|--|
| ▪ Baden-Württemberg
38 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
29 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
17 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
46 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
10 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
13 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
6 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
38 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
14 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
19 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
86 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
11 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
2 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
19 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
4 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
6 Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 02.11.2024

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2024

keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der BARMER:

Die BARMER ist eine der größten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland. Ihr Leitmotiv ist es, Gesundheit weiterzudenken. Ihre 8,7 Millionen Versicherten unterstützt die BARMER tatkräftig bei allen Fragen zu Gesundheit, Krankheit und Pflege, inspiriert sie zu einem gesünderen Leben und bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Förderung der individuellen Gesundheitskompetenz. Dafür entwickeln die rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innovative Versorgungsangebote und ermöglichen schnellen Zugang zu Neuheiten in Medizin, Prävention, Rehabilitation und Pflege.

Die BARMER setzt Trends bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, zum Beispiel mit der elektronischen Patientenakte eCare, der BARMER-App und vielen weiteren digitalen Services. Ein gesundes Leben liegt nicht nur in der individuellen Verantwortung, deshalb engagiert sich die BARMER dort, wo Krankheiten entstehen: bei den gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Ursachen. Beim Service achtet die BARMER auf einfache und unbürokratische Lösungen sowie ein stetig wachsendes Digitalangebot. Für ihre Versicherten ist sie rund um die Uhr telefonisch und im Internet erreichbar. Mit der BARMER-App können Versicherte alles Wichtige online erledigen und transparent den Überblick über Krankengeld, Kosten und Vorsorgetermine behalten. Praktische Hilfe gibt es online bereits zu einer Vielzahl von Themen. Fragen zu Gesundheit und Pflege beantworten der BARMER Teledoktor und der Pflegecoach. Besonderes Augenmerk gilt den spezifischen Bedürfnissen, etwa von Frauen, jungen Familien oder Studierenden. Hebammen beraten online werdende Eltern, und auch Gesundheitskurse sind einfach digital zugänglich.

Ihren gesetzlichen Auftrag der solidarischen Absicherung finanzieller Krankheitsrisiken vergisst die BARMER dabei zu keiner Zeit. Mit einem Haushalt von über 45 Milliarden Euro jährlich gewährleistet sie die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung, die Krankenhausbehandlung und die Arzneimittelversorgung ihrer Versicherten. Die BARMER steht ihren Versicherten zur Seite, wenn es um Heil- und Hilfsmittel, Krankengeld, Zahnersatz, Pflege oder andere medizinisch notwendige Leistungen geht. Auch alternativen Behandlungsmethoden steht die BARMER offen gegenüber. Hinzu kommen in der Satzung verankerte Extras wie Reiseimpfungen und Wahltarife. Zugleich nutzt sie ihre Erfahrungen für eine intensive Forschungsarbeit. Im Zentrum stehen Projekte, die die medizinische Versorgung weiterentwickeln und optimieren sollen. Mit dem Institut für Gesundheitssystemforschung betreibt die BARMER dazu eigens eine wissenschaftliche Denkfabrik.

Unternehmensfakten
Gründung: 01.01.2017
Versicherte: ca. 8,7 Millionen
Haushalt: 45,9 Milliarden Euro
Standorte: 367 bundesweit
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsfelder: Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung
Kooperationspartner: HUK-COBURG Krankenversicherung

Anschrift
BARMER
Postfach 110704
10837 Berlin
Telefon: 0800 333 1010
E-Mail: service@barmer.de
Internet: www.barmer.de



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
ja
-

Ausgewählte Serviceleistungen der BARMER:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 07:00-20:00 Uhr
Dienstags: 07:00-20:00 Uhr
Mittwochs: 07:00-20:00 Uhr
Donnerstags: 07:00-20:00 Uhr
Freitags: 07:00-20:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
 - **Arzt-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
 - **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
ja, über mobile App
 - **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
 - **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
 - **Krankenhaus-Suchportal**
ja
 - **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die durchschnittlich 18 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
 - **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
 - **Online-Filiale**
ja
 - **Reha-Beratung**
ja
 - **Vermittlung von Arztterminen**
keine Angabe
 - **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
 - **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein, aber Bezuschussung für einen bestimmten Personenkreis in Höhe von max. 200,00 EUR (Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, bei allen Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:
ja, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren ▪ Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
nein ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet |
|---|---|



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 02.11.2024

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Schutzimpfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 200,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 200,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Neugeborene bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres und Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Phytotherapie**

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 02.11.2024



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

■ **Übernahme von Chelattherapie**
nein

■ **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein

■ **Übernahme von Feldenkrais**
nein

■ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten (Achtung: Leistung kann nicht jedes Jahr in Anspruch genommen werden!)

■ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 200,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets (Achtung: Leistung kann nicht jedes Jahr in Anspruch genommen werden!)

Ja, max. 100,00 % und max. 200,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets

■ **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein

■ **Übernahme von Shiatsu**
nein

■ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für alle Versicherten

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BARMER für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

■ **Auslandsnotfallservice**
ja

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

■ **Atmungssystem: Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)**
Ja

■ **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
Ja

■ **Nervensystem: Grauer Star**
Ja

■ **Nervensystem: Hörsturz**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Weaning**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja
- **Harnsystem: Blasen tumor**
Ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
Ja (auch digital)
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja (auch digital)
- **Harnsystem: Nierenkrebs**
Ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
Ja (auch digital)
- **Haut: Geschwüre**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja (auch digital)
- **Haut: Neurodermitis**
Ja (auch digital)
- **Haut: Offenes Bein**
Ja (auch digital)
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Herzinsuffizienz**
- **Nervensystem: Magersucht**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
- **Nervensystem: Migräne**
Ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja (auch digital)
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja (auch digital)
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja (auch digital)
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja (auch digital)
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja (auch digital)
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja (auch digital)
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja (auch digital)



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Ja (auch digital)

■ **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja

■ **Hormonsystem: Adipositas**
Ja (auch digital)

■ **Hormonsystem: Gicht**
nur digital

■ **Hormonsystem: Mukoviszidose**
Ja

■ **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**
Ja (auch digital)

■ **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja

■ **Immunsystem: Rheuma**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: ADHS**
Ja

■ **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja

■ **Nervensystem: Angststörungen**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Bulimie**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Burn-Out**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Demenz**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Depression**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja (auch digital)

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bänderrisse**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bandscheibenvorfall**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Hüftgelenkserkrankungen**
Ja (auch digital)

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Kniegelenkserkrankungen**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Osteoporose**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Periarthopathie**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Rückenschmerzen**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Schultergelenkserkrankungen**
Ja

■ **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und
Darmerkrankungen**
Ja

■ **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja

■ **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja (auch digital)

■ **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja (auch digital)

■ **Verdauungssystem: Fettleber**
nur digital

■ **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja

■ **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
10,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR je Impfung,
maximal 100,00 EUR pro Jahr
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
10,00 EUR je Impfung,
maximal 100,00 EUR pro Jahr
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
10,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 90,00 EUR

U7: 15,00 EUR

U8: 15,00 EUR

U9: 15,00 EUR

U10: 15,00 EUR



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

U11: 15,00 EUR

J1: 15,00 EUR

J2: 15,00 EUR

- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene
10,00 EUR
- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder
10,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- Bonus für Leistungsabzeichen Sport
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein
ja
- Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung
ja
- Bonus für Normalgewicht
ja
- Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport
ja
- Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.
ja
- Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel
ja
- Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)
ja

Maximaler Barbetrag bei der BARMER aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 200,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 8 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich.
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Digitales BARMER Bonusprogramm

Mit dem digitalen BARMER Bonusprogramm können Nachweise für gesundheitsfördernde Aktivitäten in wenigen Sekunden ganz bequem hochgeladen werden, Bonuspunkte gesammelt und Prämien eingelöst werden.

Wenn Versicherte auf ihre Gesundheit achten, beispielsweise an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, Mitglied in einem Sportverein sind oder eine professionelle Zahnreinigung machen, bekommen sie hierfür Bonuspunkte. Diese können bis zum 31.12. des Folgejahres gegen eine Geldprämie oder eine Top-Geldprämie eingelöst werden.

Je Aktivmaßnahme erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene 150 Bonuspunkte bzw. 15 Euro und je Vorsorgemaßnahme erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene 100 Bonuspunkte bzw. 10 Euro. Die Kinder- und Jugenduntersuchungen werden mit 150 Bonuspunkten bzw. 15 Euro berücksichtigt.

Nachstehend sind die Prämienarten im Detail beschrieben. Die Maximalprämie pro Jahr liegt bei 1.000 Bonuspunkten. Das Sammeln von Bonuspunkten ist jedoch unbegrenzt möglich.

Geldprämie:

Die Geldprämie ist in 50er Schritten abrufbar:

- 50 Punkte für € 5,00
- 100 Punkte für € 10,00.
- 150 Punkte für € 15,00
-
- 950 Punkte für € 95,00
- 1.000 Punkte für € 100,00

Top-Geldprämie

Die Top-Geldprämie ist in folgenden Staffeln wählbar:

- 200 Punkte für bis zu € 30,00 (5x jährlich)
 - 500 Punkte für bis zu € 75,00 (2x jährlich)
 - 1.000 Punkte für bis zu € 150,00 (1x jährlich)
- Zuschussfähig sind folgende Leistungen:
- osteopathische Behandlung
 - professionelle Zahnreinigung
 - Krebsfrüherkennungsleistungen (soweit jeweils nicht anderweitig übernommen)
 - Akupunktur
 - Sehhilfe
 - Krebsfrüherkennungsleistungen
 - Stoßwellentherapie
 - Großes Blutbild
 - Vitaminwertbestimmung zu Vitaminen B12 und D
 - Sportmedizinische Untersuchung
 - Kinesiologisches Taping
 - Erweiterte zahnmedizinische Leistungen
 - Knochendichtemessung
 - Anthroposophische Heilmittel
 - Mitgliedsbeiträge für Sportverein und Fitnessstudio
 - Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus
 - private Zusatzversicherung mit Gesundheitsbezug
 - Hörhilfen

Bei der Leistung "private Zusatzversicherung mit Gesundheitsbezug" zählen dem Sozialgesetzbuch V oder XI vergleichbare Leistungen. Hier ist die Vorlage der entsprechenden Police erforderlich.

Belohnungspunkte

Weisen Bonusprogrammteilnehmer*innen drei Jahre in Folge mindestens 500 Bonuspunkte nach, erhalten sie zusätzliche 500 Bonuspunkte für ihr regelmäßiges gesundheitsbewusstes Verhalten gutgeschrieben. Auch diese Punkte sind bis zum 31.12. des Folgejahres nach Gutschrift gültig.



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BARMER übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- **Gesundheitssport**
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse.
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse.
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse.
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse.
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse.
- **Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen**
 - a) bei **Eigenkursen** (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)
 - b) bei **Fremdkursen** (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 100,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr jedoch noch nicht möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für einen bestimmten Personenkreis, maximaler jährlicher Vorteil 450,00 EUR bei maximal 200,00 EUR Risiko



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BARMER hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.10.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag